

Satzung "St. Gallusstraße"

zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Mauchen (Abrundungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 20.03.1997 hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am 12. Juli 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Mauchen werden festgelegt.

§ 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Stühlingen-Mauchen wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet: Lgb.Nr. 634/1 Teil

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Mauchen sind im Lageplan vom 07. Juni 1999 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung. 12. Juli 1999

§ 4 Art der baulichen Nutzung

Der Satzungsbereich wird als Dorfgebiet (MD) nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stühlingen den 14. Juli 1999

Bürgermeisterin



